

Einleitung

Die Nutzungsdauer von Betonmasten wird maßgeblich durch ihre Dimensionierung entsprechend den auftretenden Lasten, durch ihre Herstellung und die Einflüsse auf den Mast während seiner Standzeit bestimmt.

Um die Standsicherheit der Maste im Rahmen der Betreiberverantwortung gewährleisten zu können, sind diese wiederkehrend zu kontrollieren (Mastinspektion).

Die Mastinspektion ist eine wichtige und notwendige Maßnahme, die in jedem Fall in regelmäßigen Intervallen an jedem Mast durchgeführt werden muss. Durch sie werden Schäden rechtzeitig erkannt, die die Standsicherheit des Mastes beeinträchtigen können.

Bei der Mastinspektion wird unterschieden zwischen

- Sichtprüfung im Rahmen der Leitungskontrolle und
- Zustandsermittlung durch gezielte Überprüfung des Mastzustandes.

Als Grundlage für die Beurteilung von Betonmasten werden zunächst in Abschnitt 4 die verschiedenen Bauweisen kurz erläutert. In Abschnitt 5.2 werden die Ursachen für Schäden an Betonmasten beschrieben. Um die praktische Zustandsermittlung möglichst einfach durchführen zu können, sind in Abschnitt 5.3 häufig vorkommende Schadensbilder beschrieben, deren Auswirkungen auf die Tragfähigkeit in Abschnitt 5.4 erläutert werden. In Abschnitt 5.5 ist ein praxistaugliches Bewertungsschema zu finden. Die Nutzungsdauer von Betonmasten kann durch eine Sanierung mit einem der in Abschnitt 7 beschriebenen Sanierungsverfahren verlängert werden.

Dieser FNN-Hinweis dient auch zur Umsetzung der Instandhaltungsvorgaben in DIN VDE 0109 speziell für Betonmaste.

Für die Sicherheit beim Besteigen von Betonmasten sind die berufsgenossenschaftlichen Schriften (DGUV) zu beachten.